

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesstraße Nr. 256 (B 256) Ortsumgehung Straßenhaus von ca. Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+835

- Anhörungsverfahren -

1. Es ist beabsichtigt, die im o. a. Planfeststellungsverfahren rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen mit dem Vorhabenträger, den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.
2. Der Erörterungstermin beginnt
am **Dienstag, den 25. Oktober 2022, um 10⁰⁰ Uhr**
im **Dorfgemeinschaftshaus Straßenhaus, Schulstraße 7, 56587 Straßenhaus.**
3. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten ihre Gültigkeit.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Im Auftrag

gez.
Stefan Woitschütze
(Anhörungsbehörde)